



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Wirtschaftsbetrieb geschlossen** Seite 1
- **Personalversammlung Entsorgungsb.** Seite 1
- **Krematorium Mainz Jahresabschluss** Seite 1
- **Bebauungsplanentwurf N 87** Seite 1f.
- **Wahlbekanntmachung** Seite 2f.
- **Mainzelbahn** Seite 4

Gremien

- **Stadtrat** Seite 4f.
- **Wirtschaftsausschuss** Seite 6

→ Öffentliche Bekanntmachungen

Am Dienstag, den 10.09.2013 sind die Büros der Hauptverwaltung des Wirtschaftsbetriebes Mainz und das Zentralklärwerk in der Industriestraße sowie der Betriebshof in der Emy-Roeder-Straße geschlossen.

Des Weiteren sind die Büros der Vorortfriedhöfe, das Büro Hauptfriedhof und die Büros der Friedhofsverwaltung in der Industriestraße in Mainz-Mombach ganztägig nicht besetzt.

Die Einstellung von Verstorbenen erfolgt auf dem Hauptfriedhof Mainz.

Mainz, 30.08.2013
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR

Personalversammlung des Entsorgungsbetriebes am 11.09.2013

Aufgrund einer Personalversammlung des Entsorgungsbetriebes beginnt die **Abfall- und Wertstoffentsorgung** in Mainz am Mittwoch, den 11.09.2013 evtl. später. Dadurch verschieben sich die Leistungen in einigen Straßen ab dem 11.09.2013 auf den jeweiligen Folgetag. Das **Schadstoffmobil** steht an den Haltestellen am Recyclinghof Süd in Hechtsheim und Marienborn nicht zur Verfügung. Ab 11.15 Uhr steht es an der Haltestelle in Finthen bereit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Verwaltung** sind in der Zeit von 7.00 bis 10.00 Uhr nicht zu erreichen.

Unter Tel. 12 34 34 kann jedoch wie gewohnt ab 7 Uhr **Sperrmüll** aus der Stadt Mainz zur Abholung angemeldet werden. Der **Recyclinghof Süd** (Emy-Roeder-Str.) ist planmäßig von 8 bis 12 Uhr

geöffnet, der **Recyclinghof im Entsorgungszentrum Budenheim** hat von 10 – 17 Uhr geöffnet.

Der Entsorgungsbetrieb bittet die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mainz sowie die Gewerbekunden um Verständnis. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung, Tel. 12 34 56.

Mainz, 05. September 2013
Stadtverwaltung

Katrin Eder
Beigeordnete

Krematorium Mainz GmbH

Jahresabschluss 2012

Der Verwaltungsrat des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, hat in seiner Sitzung am 23.08.2013 den Jahresabschluss der Krematorium Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2012 zur Kenntnis genommen.

In der Gesellschafterversammlung vom 27.08.2013 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2012 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung der Krematorium Mainz GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 wird in der Zeit vom 15.10.2013 bis zum 23.10.2013 (montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann beim Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, Industriestraße 70, 55120 Mainz, Erdgeschoß Zimmer 60 eingesehen werden.

Mainz, 28.08.2013

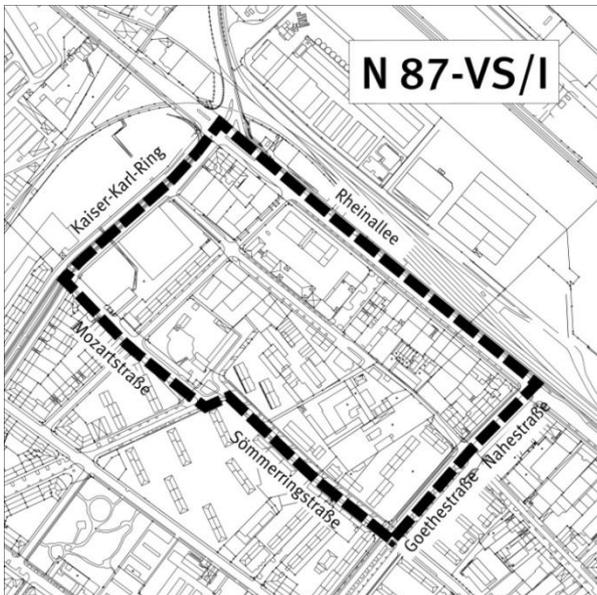
Thomas Mühlbauer
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss und Inkrafttreten der Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes „Neuer Quartiersplatz (N 87)“; Satzung N 87-VS/I

Auf Grund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 03.10.2010 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes „Neuer Quartiersplatz (N 87)“ hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2013 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 BauGB die erste Verlängerung der Geltungsdauer der am 13.09.2011 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung **N 87-VS/I** beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung N 87-VS/I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

- B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 06.09.2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 22. September 2013, findet die **Wahl zum 18. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Mainz ist in 124 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis 31. August 2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die / der Wahlberechtigte zu wählen hat.



Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der IGS Bretzenheim, Hans-Böckler-Str. 2, 55128 Mainz, zusammen.

In den Urnen-Stimmbezirken 1506, 2405, 2480, 2481, 6104, 6106, 6109, 6110 und im Briefwahlbezirk 5299 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

In diesen Stimmbezirken werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in sechs Gruppen vermerkt sind.

Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz- WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1 a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

3. Jede Wahlberechtigte / jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in deren / dessen Wählerverzeichnis sie / er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren / seinen Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin / jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin / jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin / jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen bzw. Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin / der Wähler gibt ihre / seine Erststimme in der Weise ab,

dass sie / er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin / welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre / seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie / er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin / dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre / seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Mainz einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede / jeder Wahlberechtigte kann ihr / sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mainz, den 30. August 2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Planfeststellung für den Neubau der Straßenbahn vom Hauptbahnhof Mainz-West über Mainz-Bretzenheim, Mainz-Marienborn nach Mainz-Lerchenberg - Mainzelbahn -

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, vom 30. August 2013, Az.: V II-14-334-11-02, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 09.09.2013 bis 23.09.2013 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrswesen, Zitadelle Bau C, Erdgeschoss, Zimmer 0.34 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer, St. Guidostraße 17, 67346 Speyer, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Mainz, 02.09.2013

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Gremien

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 11.09.2013, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen der Stadtratsfraktionen

1. Schleppender Fortgang der Erneuerung der Stromversorgungsleitungen in der Albanusstraße in Bretzenheim (CDU)
2. Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Mainz (PRO MAINZ)
3. Übergriffe auf Obdachlose (PRO MAINZ)
4. Anwerbung von Erzieherinnen aus Valencia (PRO MAINZ)
5. Unverhältnismäßige Bürokratie (PRO MAINZ)

6. Verzögerungen in der Führerscheinstelle (CDU)
7. Schadstoffbelastung im ehem. SPAZ-Gebäude Wilhelm-Quetsch-Straße 1 in Bretzenheim (PRO MAINZ)
8. Möglichkeiten zur Umwandlung der Rechtsform der Stadtwerke Mainz AG (ödp)
9. Allianzhaus (ödp)
10. Verlagerung der Peter-Jordan-Schule zur Schule „Am Gleisberg“ (ödp)
11. Stärkung des touristischen Angebots durch kostenlose 'Cityflyer' in Automaten (SPD)
12. Tourismus stärken: Fördermittel über Tourismus- und Heilbäderverband für Mainz (SPD)
13. Verschmutzung der Rheinufer-Promenade zwischen Theodor-Heuss-Brücke und Kurfürstlichem Schloss (SPD)
14. Möglichkeiten gegen Mietwucher in Mainz (SPD)
15. Anerkennung für gemeinwohlorientierte Arbeit im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes (SPD)
16. Verkehrssicherheitstraining für Menschen mit Gehhilfen (SPD)
17. Tempo 30 in der Rheinstraße (FDP)
18. Gewerbeneuansiedlungen (FDP)
19. Datenschutz in der Verwaltung (FDP)
20. Stand Erweiterung Gutenberg-Gymnasium (FDP)
21. Situation im Volkspark (CDU)
22. Standplätze auf städtischen Festen und Veranstaltungen (CDU)
23. Situation rund um den Hauptbahnhof (CDU)
24. Lokale Agenda (CDU)
25. Bezeichnung von Kigali als Partnerstadt (CDU)
26. Videoüberwachung im öffentlichen Raum
27. Hardcore-Pornos auf dem Johannisfest und in Bücherschränken (CDU)
28. Fragestunde

Anträge der Stadtratsfraktionen

29. Rauchverbot auf Kinderspiel- und Bolzplätzen in Mainz (ödp)



30. Kulturstätte Zwerchallee schaffen (DIE LINKE.)
31. Kostenfreies WLAN in Mainz (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
32. Autobahnausbau A 60: Nachhaltiger Lärmschutz für Marienborn (ödp)
33. Prepaid-Zahlung bei Strom ermöglichen (CDU)
34. gemeinsamer Antrag (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP): Humanitäre und integrative Flüchtlingspolitik in der Stadt Mainz umsetzen
50. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2013 i. H. v. 256.000 € für die Maßnahme „Umrüstung der Hafenhahnübergänge Hattenbergstraße und Rheinallee“
51. Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt
52. Bauleitplanverfahren „He 105/5.Ä“ (Aufstellung/Planstufe I)
53. Bauleitplanverfahren „He 128“ (Aufstellung/Planstufe I)
54. Bebauungsplanverfahren „Wirtschaftspark Mainz-Süd - 2. Änderung (He 116/2.Ä)“

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

35. Sachstandsberichte zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen
36. Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)
37. Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 1 GemO
38. Gründung und Finanzierung des SchUM-Vereins
39. Jahresabschluss 2009
40. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
41. Erweiterung der städtischen Kindertagesstätte Gonsenheim-Sandflora um zwei Gruppen bei Auflösung des eingruppigen Provisoriums ab 01.08.2014
42. Städtische Kindertagesstätte Wolkenburg in Mainz-Ebersheim; Erweiterung um eine Gruppe und Anpassung der Infrastruktur
43. Neubau von städtischen Kindertagesstätten; Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt mit Deckung von vorhandenen Mitteln im Finanzhaushalt
44. Verlagerung der Förderschule Peter-Jordan-Schule an den Schulstandort „Am Gleisberg“
45. Erweiterungsmaßnahmen für die Anne-Frank-Realschule plus
46. Einrichtung von neuen Ganztagschulen zum Schuljahr 2014/2015
47. Namensgebung für die Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach
48. Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Fachraumausstattung
49. Ergebnisse der Nacherhebung der Bewohnerparkgebiete N3 und N4

55. FNP Änderung Nr. 19 und Bebauungsplanentwurf „Güterverkehrszentrum (N 83)“
56. Bauleitplanverfahren „Neuer Quartiersplatz (N87)“
57. FNP-Änderung Nr. 38 und Bebauungsplanverfahren „Le 2“ (Planstufe II)
58. Bauleitplanverfahren „B137/1.Ä“ (Satzungsbeschluss)
59. Bauleitplanverfahren „B 140 / 1.Ä“ (Satzungsbeschluss)
60. FNP-Änderung Nr. 32 und Bebauungsplanverfahren „He 117“ (Planstufe II)

B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

61. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
62. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
63. Bürgerforum „Meine Stadt. Meine Ideen.“; (ca. 18:15 Uhr)
64. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

65. Wirtschaftliche Beteiligungen
66. Grundstücksangelegenheiten

Mainz, 06.09.2013

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister



Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Dienstag, 10.09.2013, 16:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen

Mainz, 04.09.2013

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.